

Registerbasierte Statistiken

Unternehmen

Kalenderjahr **2019**

Unternehmensgruppen



Schnellbericht 10.45

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13
Tel. +43 (1) 71128-0, Fax +43 (1) 71128-7728, E-Mail: office@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at
Datenschutzinformation: www.statistik.at, E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at
Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmensitz: Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU37869909

Redaktion

Karin Klapfer
Sophie König
e-mail: registerzaehlung@statistik.gv.at

Autoren

Anita Havasi
Tel.: +43 (1) 711 28-7996
e-mail: anita.havasi@statistik.gv.at

Jakob Hruby
Tel.: +43 (1) 711 28-7703
e-mail: jakob.hruby@statistik.gv.at

Reinhard Fiedler
Tel.: +43 (1) 711 28-7475
e-mail: reinhard.fiedler@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen als **Gratis-Downloads** im Online-Publikationskatalog auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zur Verfügung.

Wien, Jänner 2019



Statistisches Unternehmensregister

Unternehmensgruppen in der Statistik

Die zunehmende Globalisierung bringt durch immer komplizierter werdende Unternehmensstrukturen und internationale Verflechtungen neue Herausforderungen für viele Statistiken – wie z.B. jene zum internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr, zu ausländischen Direktinvestitionen, zum internationalen Arbeitsmarkt, etc. Um diese sich rasant wandelnde Wirtschaftsrealität statistisch abbilden zu können, musste ein Weg gefunden werden, die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ in der Statistik adäquat einzuführen.

Eine Unternehmensgruppe ist so definiert, dass zumindest zwei „Rechtliche Einheiten“¹ über Besitz- bzw. Kontrollbeziehungen miteinander in Verbindung stehen. Im Fokus stehen dabei allerdings große Unternehmensgruppen mit vielen Einheiten. Speziell sind multinationale Konzerne mit Niederlassungen überall auf dem Globus von Interesse. Bislang wurden diese Einheiten einzeln betrachtet – zu den Unternehmenssitzen im Ausland bzw. über die Kontrollverhältnisse gab es gar keine Informationen. Mit Hilfe von Beteiligungsinformationen werden sie nun zu einer Unternehmensgruppe zusammengeführt, wodurch eine genauere Betrachtung der internationalen Verflechtungen möglich ist.

Rechtliche Basis

Die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ ist bereits mit der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 definiert worden. Seit der verpflichtenden Führung im Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) nach der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke hat sie noch mehr an Bedeutung gewonnen. Derzeit wird an der Realisierung des Projektes FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics)² gearbeitet; die möglichen Änderungen bzw. Erweiterungen, die sich daraus ergeben, werden in Zukunft auch Einfluss auf die Führung der statistischen Einheiten und auf die dazugehörigen Datenlieferungen an EUROSTAT haben.

Ziel und Zweck von Unternehmensgruppen

Die Darstellung der statistischen Einheit „Unternehmensgruppe“ soll der zunehmenden Globalisierung Rechnung tragen, weshalb es einige Initiativen auf europäischer Ebene gibt, die sich dies zum Ziel gesetzt haben. Eine davon ist das ESS 2020 Projekt ESBRS (European System of Interoperable Statistical Business Registers), das danach strebt, Inkonsistenzen zwischen den Ländern zu vermeiden (weitere Informationen finden sich unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/ess/esbr>). Herzstück dieses Projekts ist das Europäische Gruppenregister (EGR), das alle multinationalen Konzerne führt, die in der Europäischen Union tätig sind. Das EGR hat die Aufgabe, die globalen Unternehmensstrukturen auf europäischer Basis abzubilden und zugleich die Basispopulation für diverse laufende Unternehmensstatistiken zu werden. Zweck der internationalen Betrachtung ist die Aufdeckung von Widersprüchen und Erweiterung der Informationen durch Austausch zwischen den Ländern.

Wichtigstes Ziel all dieser Bemühungen ist es, die Wirtschaft aus europäischer Sicht korrekt abzubilden und sicherzustellen, dass einerseits Unternehmen nicht in mehreren Ländern mehrfach erfasst werden, andererseits aber auch, dass keine Wirtschaftsleistung in der statistischen Betrachtung deshalb verloren geht, weil sie in keinem Land erfasst wird.

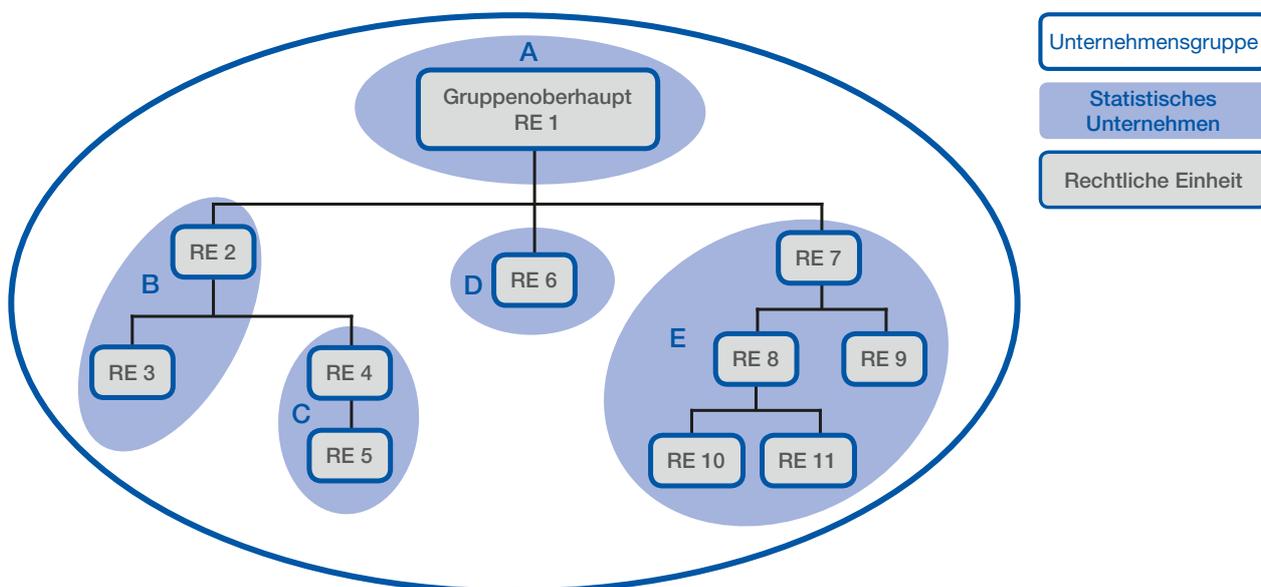
¹ Eine Rechtliche Einheit ist eine juristische oder natürliche Person, die eine Wirtschaftstätigkeit ausübt.

² Für weitere Informationen siehe: <https://ec.europa.eu/eurostat/about/opportunities/consultations/fribs>

Basierend auf der statistischen Einheit „Unternehmensgruppe“ wird das „Statistische Unternehmen“ gebildet. Es entspricht der kleinsten Kombination von Rechtlichen Einheiten, die eine organisatorische Einheit bildet (in Bezug auf Produktion von Gütern und Dienstleistungen bzw. Entscheidungsfreiheit über zufließende finanzielle Mittel). Ein „Statistisches Unternehmen“ kann entweder nur eine oder auch mehrere Tätigkeiten ausüben und an einem oder mehreren Standorten tätig sein. Es besteht aus mindestens einer Rechtlichen Einheit, kann aber auch mehrere Rechtliche Einheiten zusammenfassen. Die Bildung von Unternehmensgruppen ist Voraussetzung, um „Statistische Unternehmen“ bilden zu können.

In Abbildung 1 ist die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ (gebildet aus Rechtlichen Einheiten) mit deren abgeleiteten Unternehmen dargestellt. Die grauen Rechtecke stellen die einzelnen Rechtlichen Einheiten (RE) dar, die über die schwarzen Linien, die Besitzbeziehungen, verbunden werden und so die Gruppenstruktur visualisieren. Die Einheit der „Unternehmensgruppe“ wird von der blauen Linie umschlossen.

Abbildung 1: Unternehmensgruppen mit ihren Rechtlichen Einheiten und Statistischen Unternehmen



Q: Eurostat-ESTP Kurs, überarbeitete Version.

Die besonders großen und komplexen Unternehmensgruppen werden dabei von Fachpersonal bei Statistik Austria manuell analysiert. Bei diesem so genannten „manuellen Profiling“ wird in einem ersten Schritt die Unternehmensgruppe so bearbeitet, dass diese vollständig und richtig dargestellt werden kann. In einem zweiten Schritt werden aus den Unternehmensgruppen die „Statistischen Unternehmen“ nach vorgegebenen und international harmonisierten Konzepten gebildet. Dazu werden Jahresabschlüsse analysiert, Internetrecherche betrieben und auch direkter Kontakt mit Unternehmen aufgenommen.

Da das manuelle Profiling ein sehr ressourcen- und zeitintensiver Prozess ist, können nur die wichtigsten und größten Unternehmensgruppen in dieser Art und Weise bearbeitet werden. Alle übrigen Gruppen unterliegen einem rein automatischen Prozess. Die Automatik basiert auf einem komplexen Algorithmus und verfolgt das Ziel, die Beteiligungsinformationen aus Administrativdaten (z.B. Firmenbuch) und Zusatzquellen zusammenzuführen (siehe Seite 3).

Wie werden die Unternehmensgruppen auf Basis der Rechtlichen Einheiten gebildet?

Eine Unternehmensgruppe bildet die rechtlich-finanziellen Beziehungen (Eigentums- und Kontrollbeziehungen) zwischen Unternehmen ab und führt somit mehrere Unternehmen unter der Kontrolle eines so genannten Gruppenoberhauptes zusammen. Unter Kontrolle wird dabei eine Beteiligung von mehr als 50 % verstanden. Das Gruppenoberhaupt ist die Rechtliche Einheit in der Unternehmensgruppe, die alle anderen Rechtlichen Einheiten kontrolliert, aber selbst von keiner anderen Rechtlichen Einheit kontrolliert wird. Das Gruppenoberhaupt kann auch eine natürliche Person sein, alle anderen Rechtlichen Einheiten können laut Gruppendifinition nur juristische Personen sein.

Datenquellen

Derzeit werden für die Bildung von Unternehmensgruppen Besitzinformationen aus folgenden Quellen verarbeitet, wobei diese einer Hierarchie unterliegen. Eine Besitzinformation aus einer niederrangigen Quelle wird nur dann verarbeitet, wenn diese nicht in Widerspruch zu einer höherrangigen Quelle steht:

1. Manuelles Profiling
2. Firmenbuch
3. Statistik über Auslandsunternehmenseinheiten (FATS – Foreign Affiliates Statistics)
4. Europäisches Gruppenregister (EGR)

Als Hauptinformationsquelle für die Relationen der Rechtlichen Einheiten zueinander dient das Firmenbuch, aus dem die direkten Beteiligungsinformationen tagaktuell entnommen werden. Die im Firmenbuch abgebildeten Besitzbeziehungen müssen allerdings, wie bereits oben erwähnt, nicht unbedingt den tatsächlichen Kontrollverhältnissen entsprechen, da dies z.B. in gesonderten Verträgen geregelt werden kann. Außerdem ist für Aktiengesellschaften nur dann die Besitzbeziehung im Firmenbuch eingetragen, wenn es sich um eine Alleinaktionärin oder einen Alleinaktionär handelt. Im Zuge des manuellen Profilings von Unternehmensgruppen, das auch die Bildung von „Statistischen Unternehmen“ zum Ziel hat, können diese Informationslücken ergänzt und inkorrekte Besitzstrukturen korrigiert werden. Daher ist das manuelle Profiling einerseits eine Zusatzquelle für den automatischen Gruppenbildungsprozess und gleichzeitig auch die höchstrangige Quelle, wobei wie bereits erwähnt nur die größten und wichtigsten Unternehmensgruppen manuell gewartet werden.

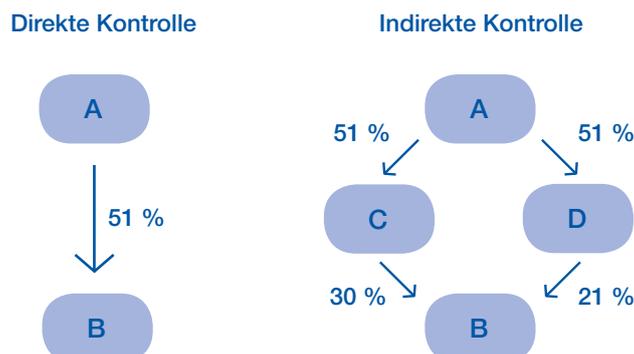
Ergänzend werden auch Informationen aus dem Europäischen Gruppenregister (EGR) und der Statistik über Auslandsunternehmenseinheiten (FATS – Foreign Affiliates Statistics) verarbeitet. Diese beiden Quellen stehen zwar nur mit einer Verzögerung von mehr als 16 Monaten bezogen auf ein Berichtsjahr zur Verfügung, liefern aber wichtige Informationen über grenzüberschreitende Besitzbeziehungen und sind daher in Hinblick auf die korrekte Darstellung von multinationalen Konzernen wichtig.

Zusätzlich wird fortlaufend nach neuen potentiellen Zusatzquellen Ausschau gehalten, um die Vollständigkeit und somit die Qualität des EGR zu sichern und weiter zu erhöhen. Derzeit wird die Verwendung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer im Rahmen der Unternehmensgruppenbildung untersucht.

Der Algorithmus zur Gruppenbildung

Nach unterschiedlichen Bereinigungs- und Transformationsschritten werden die Relationen in einer Tabelle gesammelt. Anschließend werden anhand eines komplexen, iterativen Algorithmus die direkten und indirekten Verflechtungen basierend auf den prozentuellen Anteilen berechnet. Eine Beteiligung an einer Rechtlichen Einheit von mehr als 50 % (Mehrheitsbeteiligung), wie die Relation der Rechtlichen Einheit A und B (51 %) in Abbildung 2 zeigt, wird als direkte Kontrolle interpretiert, wodurch diese beiden Einheiten eine Gruppe bilden. Minderheitsbeteiligungen werden für indirekte Besitzbeziehungen (siehe Abbildung 2) berücksichtigt. Die Minderheitsbeteiligung der Rechtlichen Einheit C an B (30 %) und der Rechtlichen Einheit D an B (21 %) werden addiert, wodurch sich eine indirekte Mehrheitsbeteiligung der Rechtlichen Einheit A an der Rechtlichen Einheit B von 51 % (30 % + 21 %) ergibt. Die Unternehmensgruppen werden monatlich gebildet.

Abbildung 2: Direkte und indirekte Kontrolle von statistischen Einheiten

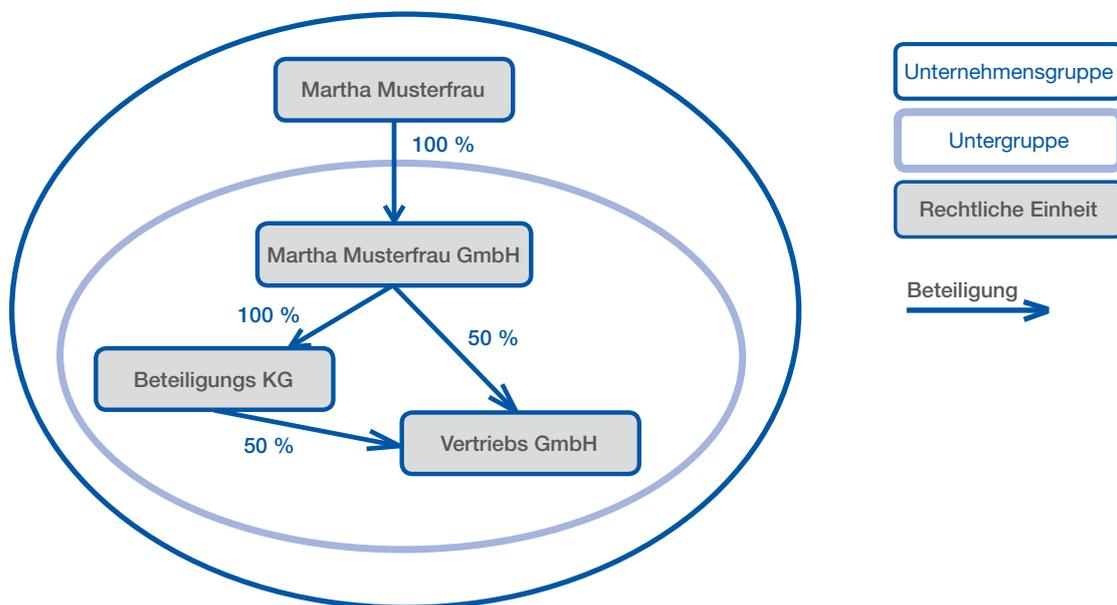


Q: STATISTIK AUSTRIA, 2018.

Ausgehend von einer vollständigen Tabelle mit allen bekannten Beteiligungsrelationen, in der die Beteiligung einer juristischen Person oder einer natürlichen Person an einer anderen juristischen Person (angegeben in Prozenten) vorhanden sind, können auf verschiedene Arten Gruppen berechnet werden. Die Herausforderung hierbei war es, einen Algorithmus zu entwickeln, der auf möglichst schnelle und einfache Weise die Informationen aus der Beteiligungstabelle kombiniert.

Für den verwendeten Algorithmus wurden zunächst folgende Überlegungen angestellt: Eine vollständig errechnete Gruppe zeichnet sich genau dadurch aus, dass sie neben dem Gruppenoberhaupt jede (und zumindest eine) Einheit enthält, die in der Summe der Anteile anderer Mitglieder mehrheitlich durch andere Mitglieder dieser Gruppe direkt kontrolliert wird. Es ist dabei unerheblich, wie groß der Anteil ist, der von einem einzelnen Gruppenmitglied kontrolliert wird, solange mehr als 50 % der Anteile am Rechtsträger in die Gruppe laufen. Gruppenoberhaupt ist jene natürliche Person oder juristische Person, die selbst direkt oder indirekt Kontrolle über alle anderen Gruppenmitglieder ausübt, aber selbst nicht unter der Kontrolle irgendeiner natürlichen oder juristischen Person steht.

Abbildung 3: Die Martha Musterfrau Gruppe mit einer ihrer Untergruppen



Q: STATISTIK AUSTRIA, 2018.

Gilt für eine Struktur nur die Anforderung, dass jedes Mitglied – außer dem Untergruppenoberhaupt – mehrheitlich durch andere Mitglieder dieser Gruppe direkt kontrolliert wird, wird diese Struktur als Untergruppe bezeichnet.

Anmerkung: Eine natürliche oder juristische Person kann immer nur Teil maximal einer einzigen Gruppe sein, aber sie kann Teil beliebig vieler Untergruppen sein. Außerdem ist eine Gruppe immer auch selbst eine Untergruppe.

Aus dieser Überlegung heraus lässt sich für eine Beziehungstabelle in obiger Form ein einfaches, schrittweises Verfeinerungsverfahren für Untergruppen definieren, das am Ende die gewünschten, vollständig errechneten Gruppen als Ergebnis liefert.

Initialisierung und Zielsetzung

Ausgangspunkt ist, dass jede natürliche oder juristische Person für sich bereits eine Untergruppe darstellt. Das Untergruppenoberhaupt ist dabei die natürliche Person oder die juristische Person selbst, andere Mitglieder gibt es nicht. Ziel ist es nun, diesen Untergruppen schrittweise Mitglieder hinzuzufügen, bis alle juristischen Personen, die mehrheitlich von anderen Mitgliedern der Gruppe besessen werden, Teil der Untergruppe sind.

Dazu werden die drei für die Berechnung notwendigen Attribute der Beziehungstabelle – direkte Mutter, Tochter und Anteil – um die Informationen erweitert, in welcher Untergruppe sich die direkte Mutter befindet (repräsentiert

durch das Untergruppenoberhaupt) und wie groß der Gesamtanteil aller Relationen ausgehend von dieser Tochter ist, die in diese Untergruppe führen.

Initial wird hier also das Attribut Untergruppe mit der direkten Mutter und der Gesamtanteil mit dem direkten Anteil befüllt.

Tabelle 1: Initialisierung

Tochter	Mutter	Anteil	Untergruppe	Gesamtanteil
Musterfrau GmbH	Martha Musterfrau	100%	Martha Musterfrau	100%
Beteiligungs KG	Musterfrau GmbH	100%	Musterfrau GmbH	100%
Vertriebs GmbH	Musterfrau GmbH	50%	Musterfrau GmbH	50%
Vertriebs GmbH	Beteiligungs KG	50%	Beteiligungs KG	50%

Die Einheiten aus Abbildung 3 nach ihrer Initialisierung

Wiederholungsschritte

1. Zunächst werden die Anteile aller Tochter-Mutter-Relationen (direkte Relation) aus der Beziehungstabelle, die für dieselbe Tochter in dieselbe Untergruppe führen, summiert.
2. Dann wird für alle Töchter überprüft, ob der Gesamtanteil, der in die Untergruppe führt, über 50 % beträgt. Ist dies für eine Tochter der Fall, dann ist sie ein Mitglied dieser Untergruppe. Somit führen nun auch alle Relationen, die in eine Untergruppe dieser Tochterinheit geführt haben, in diese Untergruppe. Das Untergruppenmerkmal solcher Relationen wird daher ausgetauscht.

Tabelle 2: Erster Wiederholungsschritt

Tochter	Mutter	Anteil	Untergruppe	Gesamtanteil
Musterfrau GmbH	Martha Musterfrau	100%	Martha Musterfrau	100%
Beteiligungs KG	Musterfrau GmbH	100%	Martha Musterfrau	100%
Vertriebs GmbH	Musterfrau GmbH	50%	Martha Musterfrau	50%
Vertriebs GmbH	Beteiligungs KG	50%	Musterfrau GmbH	50%

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, gehört die Musterfrau GmbH zur Martha Musterfrau Untergruppe. Somit führen auch die 2. und 3. Beziehung der Tabelle, die in die Musterfrau GmbH Untergruppe führen, in die Martha Musterfrau Untergruppe. Aufgrund der Mehrheit der Musterfrau GmbH an der Beteiligungs KG in Tabelle 2 wird auf dieselbe Weise in der 4. Beziehung die Untergruppe auf Musterfrau GmbH gewechselt.

3. Verändern sich durch Schritt 1 und Schritt 2 weder die Gesamtanteile noch die Untergruppenzugehörigkeit, heißt das, es wurden die maximalen Untergruppen gefunden. Alle Töchter mit mehr als 50 % Gesamtanteil gehören dann zur angegebenen (Unter-)Gruppe.

Tabelle 3: Endtabelle nach drei Wiederholungsschritten

Tochter	Mutter	Anteil	Untergruppe	Gesamtanteil
Musterfrau GmbH	Martha Musterfrau	100%	Martha Musterfrau	100%
Beteiligungs KG	Musterfrau GmbH	100%	Martha Musterfrau	100%
Vertriebs GmbH	Musterfrau GmbH	50%	Martha Musterfrau	100%
Vertriebs GmbH	Beteiligungs KG	50%	Martha Musterfrau	100%

Die Endtabelle nach 2 weiteren Berechnungsschritten. Die Tochtereinheiten Musterfrau GmbH, Beteiligungs KG und Vertriebs GmbH sind alle Teil der Martha Musterfrau Gruppe.

Als Resultat werden somit aus Informationen über direkte Beteiligungen maximale Vernetzungen von natürlichen und juristischen Personen zueinander kreiert. Auf dieser Basis lässt sich eine Gruppenzugehörigkeit von juristischen Personen feststellen und Aussagen über deren letztliche Mehrheitseigentümer gewinnen. Die auf diese Weise gewonnenen Gruppen dienen im Weiteren als Ausgangspunkt für Detailanalysen über ihre inneren Strukturen und die internationalen Vernetzungen von Unternehmen.

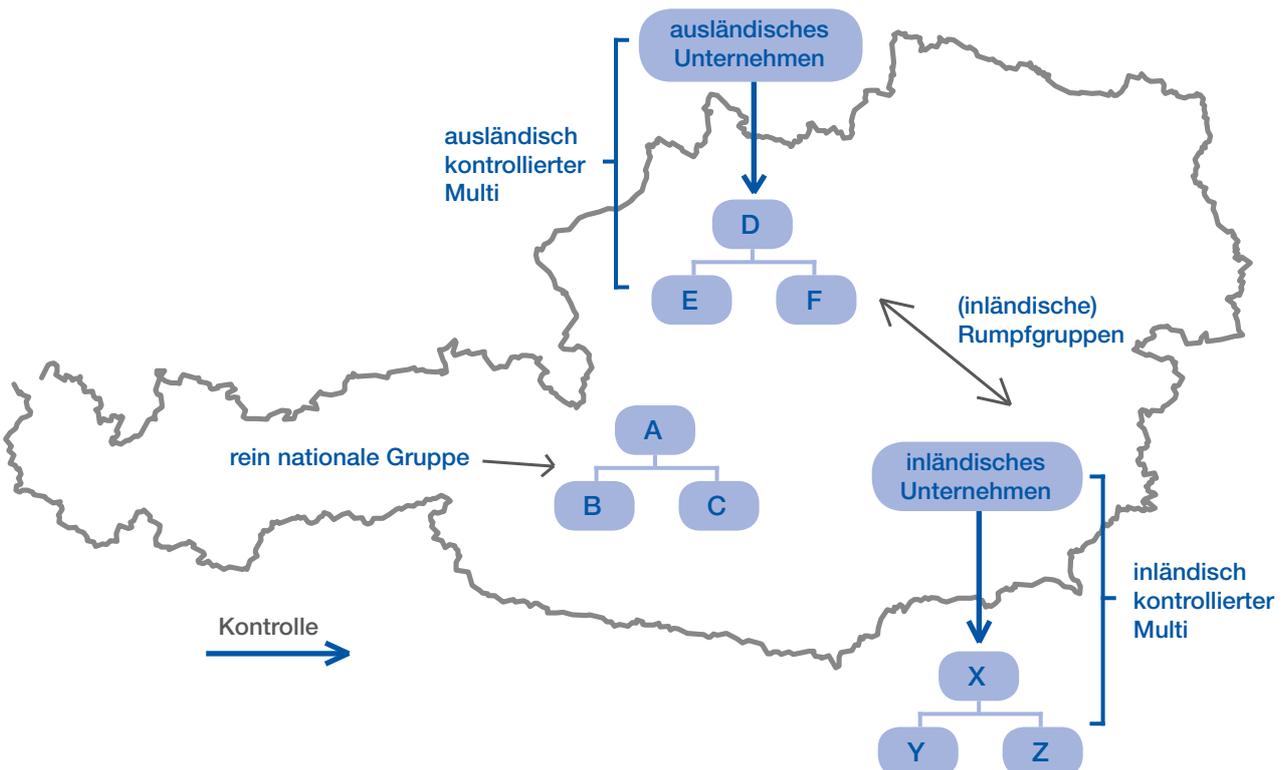
Multinationale Unternehmensgruppen

Anhand der geografischen Dimension kann zwischen (rein) nationalen und multinationalen Unternehmensgruppen unterschieden werden:

(Rein) nationale Unternehmensgruppe: Jede Rechtliche Einheit, somit jede Besitzbeziehung in der Gruppe, befindet sich im Inland. In Abbildung 4 stellt die Unternehmensgruppe bestehend aus den Rechtlichen Einheiten A, B, und C eine derartige Gruppe dar.

Multinationale Unternehmensgruppe: Mindestens eine Rechtliche Einheit der Gruppe befindet sich im Ausland, somit gibt es mindestens eine grenzüberschreitende Relation. Zusätzlich kann auch eine Differenzierung zwischen inländisch und ausländisch kontrollierten Unternehmensgruppen vorgenommen werden. Sitzt das Gruppenoberhaupt im Inland, so ist die Gruppe eine inländisch kontrollierte multinationale Unternehmensgruppe, sitzt es im Ausland, ist sie eine ausländisch kontrollierte multinationale Unternehmensgruppe. In Abbildung 4 wird die Unternehmensgruppe bestehend aus den Rechtlichen Einheiten D, E, F und dem ausländischen Unternehmen dargestellt. Sie ist multinational, da die Relation zwischen der Rechtlichen Einheit D und dem ausländischen Unternehmen grenzüberschreitend ist. Da das ausländische Unternehmen an der Spitze der Unternehmensgruppe steht, also das Gruppenoberhaupt ist, wird die Gruppe ausländisch kontrolliert. Die Rechtlichen Einheiten X, Y, Z und das inländische Unternehmen bilden gemeinsam auch eine multinationale Gruppe, diese wird jedoch inländisch kontrolliert, da das Gruppenoberhaupt das inländische Unternehmen ist. Der nationale Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe wird Rumpfunternehmensgruppe genannt.

Abbildung 4: Kategorisierung von Unternehmensgruppen



Q: STATISTIK AUSTRIA, 2018.

Das Europäische Gruppenregister

Um diese internationalen Gruppenbeziehungen für ganz Europa abzubilden, wurde – wie bereits oben erwähnt – das Europäische Gruppenregister (EGR) eingeführt. Das EGR ist ein von Eurostat geführtes Register für statistische Zwecke und beinhaltet ausschließlich multinationale Unternehmensgruppen sowie die dazugehörigen Rechtlichen Einheiten und Statistischen Unternehmen. Es enthält jene Unternehmensgruppen, die im EU- und EFTA-Raum tätig sind und von denen mindestens eine Rechtliche Einheit ihren Sitz in einem dieser Länder hat. Die Nutzung des EGR

ist bis dato nur auf die Statistikämter und die Nationalbanken beschränkt. Es wird ständig weiterentwickelt, mit dem Ziel eine immer höhere Abdeckung der statistischen Einheiten und eine immer höhere Qualität der Daten zu erreichen. In Zukunft soll es die Basis für diverse Erhebungen und Statistiken (z.B. Unternehmensdemografie, FATS) werden. Das konsolidierte Endergebnis aller Gruppendaten der EU- und EFTA-Länder ist das „EGR Final Frame“, das jährlich mit einem time lag von zwei Jahren erstellt wird. Im Referenzjahr 2016 (aktuellste Daten) gab es im EU- und EFTA-Raum insgesamt 47.621 aktive multinationale Unternehmensgruppen.

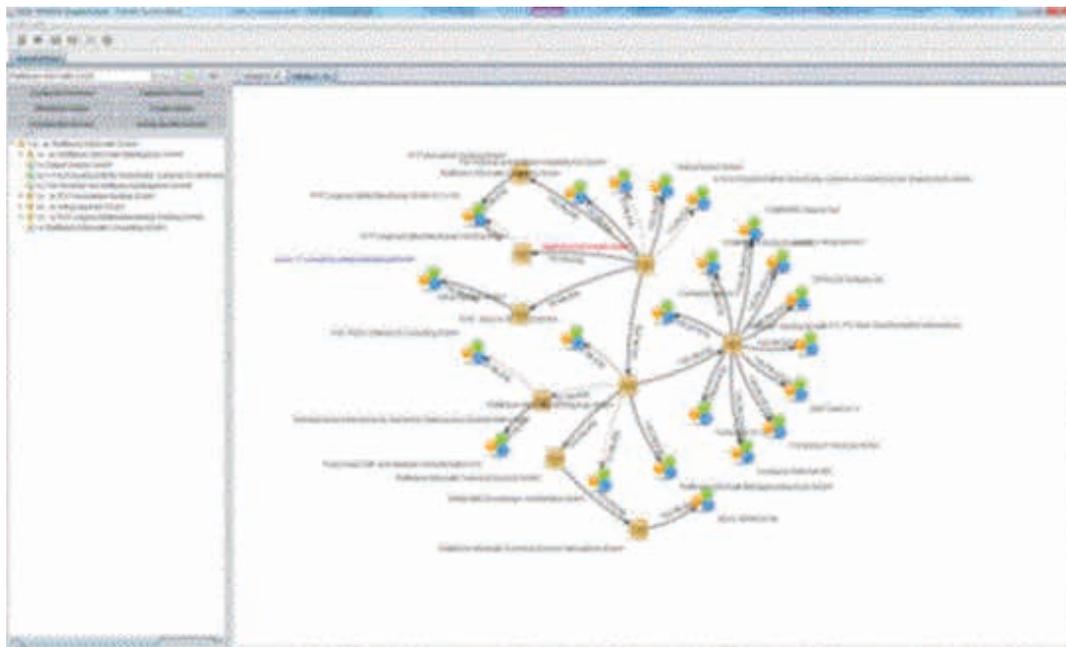
Das EGR ist einerseits Nutzer der Unternehmensgruppeninformation, da Statistik Austria die multinationalen Unternehmensgruppen jährlich an Eurostat übermittelt, andererseits ist es auch als eine Zusatzquelle für grenzüberschreitende Relationen und ausländische Einheiten anzusehen, die jährlich in den Gruppenbildungsprozess einfließt.

Zahlen und Visualisierung

Während der Entwicklungsphase wurden die Unternehmensgruppen zunächst in einem Satellitenregister geführt und getestet. Die Einheiten werden seit Anfang des Jahres 2018 in das Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) eingespielt. Die Daten werden monatlich aus den vorhandenen Quellen aufbereitet, alle Besitzinformationen übernommen und die Unternehmensgruppen gebildet, wobei aktuell zu einem Zeitpunkt (Stichtag ist der Monatsletzte) ca. 85.000 Unternehmensgruppen gebildet werden, die aus ca. 210.000 Rechtlichen Einheiten bestehen. Über definierte Schnittstellen werden diese Unternehmensgruppen dann in das URS übernommen, wo die wirtschaftliche Aktivität von Unternehmensgruppen bestimmt wird. Im URS gilt eine Unternehmensgruppe nur dann als (wirtschaftlich) aktiv, wenn zumindest zwei Rechtliche Einheiten dieser Gruppe wirtschaftlich aktiv³ sind. Fließt dieser Aspekt in die Betrachtung ein, so gibt es ca. 25.000 aktive Unternehmensgruppen.

Zur besseren Übersicht der Struktur und Zusammensetzung einer Unternehmensgruppe wurde bei Statistik Austria eine Visualisierungsapplikation erstellt. Diese dient als Hilfestellung für manuelle Recherchen. Abbildung 5 zeigt eine Unternehmensgruppe in der Visualisierungsapplikation. Die Verbindungslinien markieren die direkten Verflechtungen der einzelnen Rechtlichen Einheiten, die Informationen zur Beteiligungshöhe und zur Quelle werden ebenfalls angezeigt. (Die Darstellung wurde aus Datenschutzgründen unleserlich gemacht.)

Abbildung 5: Visualisierungsapplikation für Unternehmensgruppen



Q: STATISTIK AUSTRIA, 2018.

³ Eine rechtliche Einheit gilt als wirtschaftlich aktiv, wenn sie über mindestens eine unselbständig Beschäftigte/einen unselbständig Beschäftigten, über einen jährlichen Umsatz von mindestens 10.000 € oder eine durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung von 1.000 € pro Monat verfügt.

Fazit

Die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“ ist die Grundlage für eine bessere Abbildung der globalen Wirtschaftsrealität auf statistischer Ebene. Ihre Erstellung und Führung im statistischen Unternehmensregister ist in internationalen Verordnungen verankert. Mithilfe eines komplexen, iterativen Algorithmus werden, anhand von Beteiligungsdaten aus dem Firmenbuch und weiteren Zusatzquellen, Unternehmensgruppen (Verflechtungsstrukturen von Rechtlichen Einheiten) gebildet. Diese stellen die Basis für die Ableitung „Statistischer Unternehmen“ dar. Die Bildung der statistischen Einheiten erfolgt nicht nur auf nationaler Basis, sondern wird anhand der nationalen Datenlieferung an Eurostat im Europäischen Gruppenregister (EGR) für alle EU- und EFTA-Länder konsolidiert. Ziel ist es, zukünftig einen gemeinsamen Populationsrahmen für diverse Statistiken zu schaffen. Der Weg bis dahin hat noch diverse Entwicklungspotenziale, von einem höheren Abdeckungsgrad der statistischen Einheiten bis zu notwendigen zeitlichen und konzeptionellen Harmonisierungen mit anderen Statistikbereichen.

Erste veröffentlichte EGR-Daten sind als „experimental statistics“ unter folgenden Links zu finden:

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/experimental-statistics/multinational-enterprise-groups>

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Structure_of_multinational_enterprise_groups_in_the_EU

Autorin und Autoren

Anita Havasi, Jakob Hruby und Reinhard Fiedler

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich bitte über unsere Homepage an:

http://www.statistik.at/web_de/services/newsletter_anmeldung/index.html

Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog](#) auf der Homepage von Statistik Austria unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.